



Kreis Offenbach · Postfach 12 65 · 63112 Dietzenbach

Fax 06103 / 405187

Herrn Bürgermeister Sieling Rathaus 63329 Egelsbach

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach

Eing. 2 7. JULI 2012

Amt:

Haushalt 2012; Beschlussanträge vom 06.06.2012 und 26.06.2012

Der Landrat als Behörde der Landesverwaltung

Kommunalaufsich	ıt
Ansprechpartner: Frau Ikhmayes	
Telefon: 06074/8180-5136	
Telefax: 06074/8180-5916	
E-Mail: b.ikhmayes@kreis-of	fenbach.de
Zeichen: 19-901-10-3	
Datum: 25.07.2012	

Sehr geehrter Herr Sieling,

die uns vorgelegten Anträge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP vom 06.06.2012 und 26.06.2012 zur Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2012 habe ich geprüft. Ich bin zu dem Ergebnis gekommen, dass auch der Antrag in der Fassung vom 26.06.2012 den maßgebenden haushaltsrechtlichen Vorschriften widerspricht.

Mit diesem Antrag ist beabsichtigt, die Aufwendungen im Ergebnishaushalt auf die Basis des Rechnungsergebnisses 2010 zu reduzieren. Nach § 92 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Daneben enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich entstehenden Aufwendungen. Die Gemeindehaushaltsverordnung verlangt, dass die Erträge und Aufwendungen in ihrer voraussichtlichen Höhe in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen sind. Die Einzahlungen und Auszahlungen sind in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen; sie sind sorgfältig zu schätzen oder, soweit möglich, zu errechnen (§10 GemHVO).

Dem trägt der beabsichtigte Antrag nicht Rechnung. Mit der vorgesehenen Verfahrensweise werden z.B. Pflichtausgaben wie die Kreisumlage, Verbandsumlage an den Abwasserverband und Tariferhöhungen im Personalbereich unzureichend abgefangen. Dagegen kann die Gemeindevertretung über Sparbeschlüsse und die Steuerung von Maßnahmen den Haushalt beeinflussen.

Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit halte ich den Beschluss der Gemeindevertretung über den Haushalt nunmehr für zwingend notwendig, damit die Haushaltswirtschaft auf eine rechtmäßige Basis gestellt wird. Es ist in diesem

-1/2-



Zusammenhang schwer vorstellbar, dass das Hessische Ministerium der Finanzen dem Schutzschirmantrag ohne festgesetzten Haushalt 2012 zustimmen wird.

Sollte der Haushalt nicht in der kommenden Sitzung beschlossen werden, behalte ich mir aufsichtsbehördliche Maßnahmen vor. Schließlich hätte der Haushalt 2012 nach § 97 Abs. 4 HGO schon am 01.12.2011 der Kommunalaufsicht vorliegen müssen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Gez. (Pohlmann) Oberamtsrat